



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 37. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1	Stellungnahme der Gemeinde zur Verordnung über die Änderung des Regionalplanes der Region Würzburg (2) betreffend das Kapitel B X Energieversorgung, Abschnitt 5.1 "Windkraftnutzung" ==> Beginn: 19:30 Uhr
--------------	---

Hinsichtlich der Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für die Windkraftnutzung enthält der vorliegende Entwurf für unseren Raum folgendes:

- Gebiet WK 27 „Nordöstlich Gramschatz“ soll wegfallen,
- die Gebiete WK 28 „Nordwestlich Hausen“ und WK 6 „Südwestlich Binsbach“ sollen dagegen bleiben.

Ansonsten sind vor allem textliche Änderungen vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt folgende Stellungnahme zur Verordnung über die durch Schreiben des Regionalen Planungsverbandes Würzburg vom 25. Januar 2016 mitgeteilte Änderung des Regionalplanes der Region Würzburg (2) betreffend das Kapitel B X Energieversorgung, Abschnitt 5.1 „Windkraftnutzung“:

Neben dem Gebiet WK 27 „Nordöstlich Gramschatz“ sollte auch das Gebiet WK 28 „Nordwestlich Hausen“ aus der Planung für die Windkraftnutzung herausfallen. Ansonsten wird die vorgesehene Änderung des Regionalplanes zur Kenntnis genommen.

mehrheitlich beschlossen Ja 8 Nein 4

TOP 2	Zuschuss zur Turmsanierung der Wallfahrtskirche Fährbrück
--------------	--

Bereits in der Gemeinderatssitzung Nr. 34 am 17. Dezember 2015 wurde über diesen Tagesordnungspunkt ausführlich informiert:

„Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt.

Er begrüßt den Vorsitzenden der Kirchenverwaltung Hausen, Herrn Alfons Konrad, und den Architekten Herrn Schubert (Architekturbüro Rösch-Schubert-Hanisch, Würzburg).

Die Pfarrgemeinde Hausen ist an die Gemeinde herangetreten, um eine gemeinsame Begutachtung der Schäden am Kirchturm der Wallfahrtskirche Fährbrück vorzunehmen.

Am 20. November 2015 fand eine Besichtigung des Turmes mit dem Vorsitzenden der Kirchenverwaltung Herrn Alfons Konrad, dem von der Pfarrgemeinde hinzugezogenen Architekten Herrn Schubert und Bürgermeister Bernd Schraud statt.

Herr Schubert hatte bereits eine Zusammenstellung der Schäden vorgenommen und gemeinsam mit der Pfarrei einen Finanzierungsplan entwickelt. Der würde eine Zulage der Gemeinde von 100.000,- € vorsehen. Dies wären etwa 16,6 % der veranschlagten Gesamtsanierungskosten.

Bei der Sanierung der Westfassade hatte der Gemeinderat beschlossen, sich mit 60.000,- € zu beteiligen. Damit lag man nach der damaligen Kostenschätzung bei einem ähnlich hohen prozentualen Förderbetrag.

Die heutige Sitzung soll der Information und Diskussion dienen, damit man im nächsten Jahr einen Beschluss in

dieser Angelegenheit fassen kann.

In der Sitzung erläutert Herr Schubert die festgestellten Schäden am Turm und am Dach des Chores der Wallfahrtskirche sowie die daraus abzuleitenden notwendigen Sanierungsmaßnahmen.

Herr Alfons Konrad erklärt als Vorsitzender der Kirchenverwaltung Hausen, dass die Sanierung ohne eine Beteiligung der Gemeinde nicht zu schaffen sei.

Nach Ansicht von Zweiter Bürgermeisterin Hannelore Schraut sei Fährbrück schon bedeutend für die Gemeinde.

Gemeinderat Norbert Wendel vertritt die Ansicht, dass sich die Gemeinde schon beteiligen, aber die Fördersumme auf zwei bis drei Jahre verteilen solle.

Dritten Bürgermeister Peter Weber würde interessieren, welche Förderbeträge aus den Mitteln des Landesamtes für Denkmalpflege und der Bayerischen Landesstiftung zu erwarten seien.

Gemeinderat Klaus Römert glaubt, dass die Förderung aus diesen beiden Fördertöpfen sowohl um 20.000 bis 30.000 € nach unten als auch nach oben gehen könne.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud gibt zu bedenken, dass sich die Gemeinde wahrscheinlich schon positionieren muss. Vielleicht könne man sich wieder auf 16,6 %, aber mit einem nach oben gedeckelten Betrag, einigen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt ohne Anerkennung irgendeiner Rechtspflicht der Gemeinde, die anstehende Turmsanierung der Wallfahrtskirche „Mariae Himmelfahrt und Sankt Gregorius der Große“ in Fährbrück mit einem Anteil der Gemeinde von 17,0 % an den Nettokosten – höchstens jedoch mit einem Gesamtbetrag von 100.000,-- €, verteilt auf zwei Haushaltsjahre, zu bezuschussen.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Flächenmanagement der Gemeinde - Auswertung der Umfrageergebnisse

Im Rahmen des Verfahrens zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hausen bei Würzburg, konnten sich im Laufe des Verfahrens die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden zu den Planungen äußern. Im April 2015 gaben die Regierung von Unterfranken und der Regionale Planungsverband Anmerkung bezüglich vorhandener Flächenpotentiale ab.

In der Stellungnahme der Regierung von Unterfranken heißt es hierzu:

Gemäß Ziel 3.2 Landesentwicklungsplan und Art. 6 Bayerisches Landesplanungsgesetz sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung und der Wiedernutzbarmachung von Flächen auszuschöpfen und vorrangig zu nutzen. In diesem Zusammenhang fehlen der vorliegenden Bauleitplanung eine Bedarfsplanung sowie das Aufzeigen vorhandener Flächenpotenziale oder Standortalternativen.

So ist der Flächenbedarf insb. Zu den Änderungsnummern 1 und 3 konkret und nachvollziehbar darzulegen; dabei bitten wir, auch aufzuzeigen, welche Initiativen bzw. Aktionen unternommen wurden, um festzustellen, dass die angeführten Flächenreserven tatsächlich nicht zur Verfügung stehen.

Diesen Hinweis hat die Gemeinde aufgegriffen und sämtliche privaten Besitzer unbebauter Wohnbauflächen angeschrieben und zu einer möglichen weiteren Nutzung der Grundstücke befragt.

Gesamtauswertung

Anzahl der zurückgegebenen Fragebogen	35
Anzahl der nicht zurückgegebenen Fragebogen	61
1. Haben Sie vor, das o.g. Grundstück in näherer Zukunft zu bebauen?	
<input type="checkbox"/> Ja, in den nächsten ca . Jahren	5
<input type="checkbox"/> Nein	23

2. Welche Gründe haben bisher verhindert, dass das Grundstück bebaut oder verkauft wurde?
(*Mehrfachnennung möglich*)

- | | |
|---|-----------|
| <input type="checkbox"/> Bevorratung für spätere Eigennutzung (Bebauung) | 9 |
| <input type="checkbox"/> Bevorratung für Nachkommen/Erben etc. | 20 |
| <input type="checkbox"/> Grundstück dient der Kapitalanlage | 7 |
| <input type="checkbox"/> Kein Eigenbedarf für Bebauung | 3 |
| <input type="checkbox"/> Kein Interesse an Verwertung der Fläche (z.B. Verkauf) | 5 |
| <input type="checkbox"/> Fläche wird als Haus- oder Kleingarten genutzt | 4 |
| <input type="checkbox"/> Fläche wird als landwirtschaftliche Nutzfläche benötigt | 3 |
| <input type="checkbox"/> Komplizierte Eigentumsverhältnisse (Erbengemeinschaften etc.) | |
| <input type="checkbox"/> Lage/Größe/Zuschnitt des Grundstücks | 1 |
| <input type="checkbox"/> Es ist unklar, welche Art der Bebauung auf dem Grundstück möglich ist | |
| <input type="checkbox"/> Gewünschte Bebauung scheitert bisher an bau-/planungsrechtlichen Bestimmungen | |
| Sonstige: Nutzung als Streuobstwiese, geernt | 2 |

3. Würden Sie Ihr Grundstück zum Verkauf anbieten?

- | | |
|---|---------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | 3 |
| <i>wenn ja:</i> | |
| <input type="checkbox"/> Anbieten des Grundstücks über die Gemeinde Hausen
(kostenfreies Einstellen der Daten zum Grundstück
und der Kontaktadresse auf der Internetseite und im Mitteilungsblatt) | 1 |
| <input type="checkbox"/> Anbieten des Grundstücks durch die Gemeinde/Stadt
(nur Grundstücksdaten, Eigentümer bleibt anonym) und Vermittlung
von Kaufinteressenten an den Eigentümer über die Gemeinde Hausen | 2 |
| <input type="checkbox"/> Verkauf ausschließlich an die Gemeinde Hausen | |
| <input type="checkbox"/> Verkauf ausschließlich an Dritte ohne Unterstützung durch die Gemeinde Hausen | |
|
<input type="checkbox"/> Nein |
27 |
| <i>evtl. Gründe: Werterhaltung, Eigenbedarf</i> | |

4. Würden Sie Ihr Grundstück ggf. gegen ein für Sie geeignetes Grundstück tauschen?

- | | |
|---|---------------|
| <input type="checkbox"/> Ja | 4 |
| <i>wenn ja</i> | |
| <input type="checkbox"/> gegen ein anderes Baugrundstück | 1 |
| <input type="checkbox"/> gegen landwirtschaftliche Flächen inkl. Wertausgleich | 4 |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____ | |
|
<input type="checkbox"/> Nein |
23 |

5. Was wäre aus Ihrer Sicht hilfreich/notwendig, um das Grundstück in näherer Zukunft zu bebauen
oder auf dem Grundstücksmarkt anzubieten (Verkauf, Tausch)?

(*Mehrfachnennung möglich*)

- | | |
|--|----------|
| <input type="checkbox"/> Die Kommune berät Sie architektonisch/städtebaulich | |
| <input type="checkbox"/> Die Kommune berät Sie zu Fragen des Grundstückverkaufs | 1 |
| <input type="checkbox"/> Die Kommune berät Sie zu Fragen des Grundstücktauschs | 1 |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges: Grundstück ist Garten | 1 |
| <input type="checkbox"/> Weiß nicht/keine Meinung | 7 |

Dieses Ergebnis macht deutlich, dass private unbebaute Wohnbauflächen nur in einem sehr geringen Maß für eine nahe oder mittelfristige Bebauung zur Verfügung stehen.

zur Kenntnis genommen